

Krankheit nicht erkannt:

Jahre nach dem Tod der Kärntnerin zahlt die Kabeg nun eine finanzielle Entschädigung für das Kind der Verstorbenen.

MANUELA KALSER

Der tragische Tod einer jungen Mutter war jetzt Thema am Zivillandesgericht Klagenfurt: Weil bei der Frau eine lebensbedrohliche Krankheit nicht rechtzeitig erkannt wurde, starb sie. Das ergab im Wesentlichen das Gutachten des medizinischen Sachverständigen Gottfried Locker.

Die Mutter einer kleinen Tochter war im LKH Wolfsberg und im Klinikum Klagenfurt in Behandlung. Der Tod der Kärntnerin hängt – mit einer Wahrscheinlichkeit von über 90 Prozent – mit dem Zu-Spät- und Nichterkennen der Krankheit zusammen, steht in dem Gutachten.



„Der frühe Tod der Patientin wäre mit der richtigen Therapie zu verhindern gewesen.“

Paul Wolf, Anwalt

Jetzt, vier Jahre nachdem die Frau an einem Hirnödem mit Multiorganversagen gestorben ist, gab der Anwalt der Kabeg-Krankenhäuser Fehler zu. Ernst Maiditsch sagte in dem Prozess: „Die Ärzte gingen anscheinend von einer falschen Fährte aus. Es wurde mit den Medizinern in Wolfsberg und Klagenfurt viel über den Fall geredet. Sie stehen nicht an, sich zu entschuldigen.“

Angesichts der Tragik sicherte der Anwalt eine angemessene Entschädigungszahlung für die Tochter der Verstorbenen zu. Das Mädchen war im Volksschulalter, als es seine Mutter verlor. Die 30-jährige Patientin war im Mai 2011 im Krankenhaus Wolfsberg und im Klinikum. Wenige Wochen später war sie tot.

Ursprünglich wurde bei der Frau eine klinische Kontrolle durchgeführt, weil sie anti-epileptische Medikamente nahm. Dabei kam es zu Auffälligkeiten.

Weitere Untersuchungen folgten. Am 8. Juni stellten die Ärzte in Wolfsberg eine deutliche Blutbildveränderung fest. „Das wäre bereits ein wichtiger Hinweis für die Diagnose gewesen“, sagt Paul Wolf, der Anwalt der Familie. „Doch die Ärzte haben nicht richtig reagiert.“ Am 9. Juni bekam die Frau Lähmungserscheinungen und wurde ins Klinikum Klagenfurt verlegt. Bald danach lagen – laut Gutachter – „Befunde vor, die ganz eindeutig waren“. Spätestens da hätten die Ärzte erkennen müssen, dass die Frau an einer lebensbedrohlichen, seltenen Krankheit namens TTP (Thrombotisch-thrombozytopenische Purpura) litt.

Organschädigungen

Bei dieser Krankheit kommt es zu schweren Organschädigungen. Unbehandelt enden über 90 Prozent der Fälle tödlich. „30 Stunden vor ihrem Ableben hätte man die Patientin noch retten können“, sagt der Gutachter. Doch am 12. Juni 2011 starb sie.

Im Spital sei zwar viel getan worden, aber leider nicht das Richtige, meinte Richterin Monika Rauter-Repar. „Weil die Ärzte auf einer falschen Fährte waren,



haben sie auch die falsche Therapie gemacht“, betonte der Gutachter. „Es geht hier nicht, das man sagt, keiner ist schuld“, findet der Experte.

Der Anwalt der Krankenhäuser betonte „dass die besagte Krankheit äußerst selten vorkommt. Als die Ärzte drauf kamen, war es leider zu spät.“ Nachsatz: „Wenn dieses Gutachten von Anfang an da gewesen wäre, hätten wir allen einen Prozess erspart.“

Die Hinterbliebenen forderten seit längerem eine Entschädigung, bis sie sich im Vorjahr zur

„Die Krankheit kommt sehr selten vor. Die Ärzte waren anscheinend auf einer falschen Fährte.“

Ernst Maiditsch, Anwalt

Junge Mutter starb

Als die 30-Jährige ins Spital kam, waren ihre Werte auffällig. Wenige Wochen später war sie tot

MÖHLANGER

ÜBERRASCHENDE EINIGUNG

Ausschlaggebend für die überraschende Einigung war das Gutachten, das vom Gericht in Auftrag gegeben wurde. Es gab drei entscheidende Befunde. „Die Ärzte

haben das Gesamtbild dieser Befunde nicht gesehen. Das ist, wie wenn man zu nahe an ein TV-Gerät herangeht, da erkennt man die Farbe nicht“, sagte der Experte.

Klage entschlossen. Wie viel die Kabeg nun außergerichtlich zahlt, muss erst ausverhandelt werden. Aber es sei von einem sechsstelligen Betrag auszugehen.

Wenngleich „das Geld nichts wieder gut macht“ – wie die Richterin festhielt.

